

110-4/492

~~XXXXXXXXXX~~
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚL

Číslo	110-4/492
Ci.	
Prilohy	28 listů

Krab. 271.

ST M

- IV. 0 - 138/42.
- IV. 0 - 145/42.
- IV. 0 - 152/42.
- IV. 0 - 160/42.

**Der Reichminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

WH 2003/42

wird gelassen, dieses Geschäftszettelchen und den
Sachhaltig bei mittleren Schritten anzugeben.

Berlin W. S., den 12. Juni 1943.
Unter den Eichen 49

Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14408
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

EINGEGANGEN

21 JUN 1943 1.06633

Der Reichsprotector

Bezir. Gründung einer Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen an
der Technischen Hochschule in Prag.

Im Verfolg der mit Ihnen sowie dem Kurator und dem
Rektor der dortigen Technischen Hochschule geführten Verhand-
lungen und nach Vorliegen der ausführlichen Berichte über
die von meinen Sachbearbeitern in Prag und Pribram durchge-
führten Besichtigungen bin ich bereit, die im Jahre 1849
gegründete deutsche Bergakademie Pribram als eine besondere
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen an die Technische Hoch-
schule in Prag zu verlegen, wenn etwa mit Beendigung des
Krieges die hierfür erforderlichen Voraussetzungen, in erster
Linie Sicherstellung der erforderlichen Lehrkräfte im Rahmen
der Reichsplanung gegeben sind.

Ich bitte zu veranlassen, daß eine sorgfältige Sichtung
des in Pribram vorhandenen Unterrichtsmaterials (Sammlungen,
weiteres Anschauungsmaterial, Versuchseinrichtungen, Bücher
usf.) die Übernahme des Brauchbaren nach Prag und eine ge-
eignete Unterbringung dort umgehend vorgenommen wird.

Prit

den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag

DER REKTOR DER DEUTSCHEN
TECHNISCHEN HOCHSCHULE
IN PRAG

PRAG I, den
MOZARTPLATZ 2

3.2.1943

2

Landes- und Staatslehre, Pr.
1. Reichsminister
in Berlin, 1943
- 5. FEB. 1943

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer
Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank
Prag.

Handwritten signature in pink ink

In der Angelegenheit der Eingliederung der Berg- und Hüttenfakultät in Pibrans an die Deutsche Technische Hochschule wurden seitens des Reichserziehungsministeriums in der Zwischenzeit keine weiteren Schritte unternommen. Die Erklärung von Herrn Ministerialdirektor Mentzel in seinem Schreiben vom 4.9.1942 ist zu allgemein gehalten, als dass sie eine Gewähr dafür bieten könnte, dass die Eingliederung nach dem Kriege auch tatsächlich erfolgt. Es erscheint mir unbedingt notwendig zu sein, dass der Herr Reichsminister die Eingliederung schon jetzt klar ausspricht. Wenn seitens des Ministeriums Bedenken bestehen, Neuberührungen während des Krieges aus Mangel an Personal durchzuführen, so könnte die Aufnahme der Lehrtätigkeit auf die Zeit nach dem Kriege verschoben werden.

Die Erklärung des Herrn Reichserziehungsministers müsste, wenn sie für die Hochschule die Sicherheit für die Zukunft geben soll, also etwa lauten :

IV O-138 6/42

Prag, 19.10.

1942

H. 3. 12-23

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer
Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank
Prag.



Herr Staatssekretär!

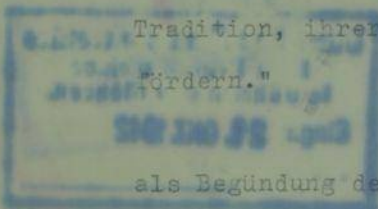
Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß vom 12. August 1942 WH 546 mitgeteilt, dass er im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Reichswirtschaftsminister zur Zeit nicht in der Lage sei, dem Plane der Angliederung einer Fakultät für Berg- und Hüttenwesen an die Deutsche Technische Hochschule in Prag näherzutreten.

Diese Entscheidung steht im Widerspruch zu einer Zusage, die Herr Ministerialdirektor Dr. Mentzel anlässlich der Besprechung des Haushaltes in Berlin, in Gegenwart des Herrn Kurators Dr. Ehrlicher und des Herrn Ministerialrats Bagatschitsch im Reichsfinanzministerium gegeben hat. MinDir. Dr. Mentzel erklärte, dass das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Angliederung der Berg- und Hüttenfakultät Pibrans an die Deutsche Technische Hochschule zustimmen werde. Die abschlägige Entscheidung des Herrn Reichserziehungsministers lässt sich auch schwer

St. S. IV B-35 a/42

Ja

vereinbaren mit seiner am 4. November 1939, anlässlich der feierlichen Uebernahme der wissenschaftlichen Hochschulen auf das Reich, gegebenen Versicherung "die Hochschulen ihrer Tradition, ihrer Bedeutung und ihren Aufgaben gemäss zu fördern."



Zu den vom Herrn Reichserziehungsminister als Begründung der Ablehnung angeführten Argumenten gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Wenn in dem Min.Erlass darauf hingewiesen wird, dass der zur Zeit im Grossdeutschen Reich und in den angegliederten Gebieten vorhandene und in absehbarer Zeit zu erwartende Bedarf an Ingenieuren des Berg- und Hüttenwesens an den vorhandenen Lehrstätten mehr als reichlich gedeckt werden kann, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, dass das gleiche für viele andere Berufszweige gilt. Es wäre durchaus möglich, den Bedarf an Juristen, Philologen, Ingenieuren usw. an einem Teil der heutigen Hochschulen auszubilden. Dennoch hat der Führer angeordnet, dass keine der vorhandenen Hochschulen aufgehoben werden soll. Das Ministerium scheint bei seiner Entscheidung immer noch, wie sich aus der Fassung des Erlasses erkennen lässt, von der Annahme auszugehen, dass es sich bei dem Antrage der Deutschen Technischen Hochschule um die Neuschaffung einer Fakultät handle und nicht um die Erhaltung einer seit nunmehr bald 100 Jahren bestehenden deutschen Berghochschule. Der Umstand, dass diese Deutsche Hochschule vorübergehend, unter Ausnutzung der damaligen Machtverhältnisse, in den tschechischen Kulturkreis übergeführt wurde, kann höchstens als ein Grund mehr dafür

16:51



angesehen werden, sie nunmehr, nachdem die politischen Verhältnisse sich geändert haben, wieder den deutschen kulturellen Aufgaben zurückzugeben. Gleichwie also nicht daran gedacht wird, andere Hochschulen aufzuheben, weil sie im Hinblick auf den Bedarf vielleicht nicht voll ausgenutzt werden können, so kann auch die Berghochschule Pibrans jetzt nicht einfach mit einer derartigen Begründung ausgelöscht werden.

Das Ministerium weist weiter darauf hin, dass es finanziell bedenklich wäre, Staatsmittel für die Schaffung einer weiteren Lehrstätte dieser Art zu verwenden, und dass es vor allem auch aus Gründen des Menscheneinsatzes nicht zu verantworten sei, jetzt wertvolle Fachkräfte der Arbeit in der Praxis zu entziehen, um sie einer überflüssigen Lehrstätigkeit zuzuführen.

Das Ministerium übersieht dabei, dass der Hochschulprofessor nicht nur Lehrer, sondern in erster Linie auch Forscher ist, dass also in Zeiten, in denen die Lehrtätigkeit schwächer ist, er seine Kräfte umso mehr der Forschung und in der heutigen Zeit naturgemäß in erster Linie der kriegswichtigen Forschung zuwenden kann. Er wird also durch seine Berufung an eine Hochschule keineswegs der Arbeit in der Praxis entzogen, es werden ihm im Gegenteil dadurch, dass er dann über ein Institut verfügt, bessere Einsatzmöglichkeiten verschafft werden. Damit sind aber auch die einzusetzenden Staatsmittel vollauf begründet. Ich darf darauf hinweisen, dass die Tschechen bei der seinerzeitigen Uebernahme der Fakultät ähnliche Bedenken nicht hatten, dass sie vielmehr in vollster Erkenntnis der kulturellen

4a

Bedeutung der Hochschulen gerade in diesem Raume ungewöhnlich hohe Mittel für deren Ausbau eingesetzt haben.

Der letzte Einwand des Ministeriums, dass es derzeit schwer sein würde, geeignete Persönlichkeiten für die geplante Fakultät zu gewinnen, kann ebenfalls kein überzeugender Grund für die Ablehnung der Fakultät bilden. Es werden während des Krieges viele Berufungen von Professoren durchgeführt, die derzeit im Felde stehen, die also für den akademischen Einsatz augenblicklich ^{nicht} in Frage kommen. Selbst wenn also der volle Lehrbetrieb aus personellen Gründen unter Umständen erst nach dem Kriege aufgenommen werden könnte, bildet dies keinen Grund dafür, die Uebernahme der Fakultät nicht schon jetzt durchzuführen.

Ich bitte daher dringend, nochmals an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung heranzutreten und auf der Angliederung der Fakultät, insbesondere aus volkspolitischen Gründen, zu bestehen. Wenn das Ministerium gegenwärtig praktische Schwierigkeiten für den Ausbau der Fakultät und die Eröffnung des Lehrbetriebes sieht, so können diese bis nach dem Kriege zurückgestellt werden. Es kann dann die Fakultät aber bereits in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden und ist damit für die Hochschule gesichert.

In einer persönlichen Rücksprache hat Herr Ministerialdirektor Dr. Mentzel erklärt, dass er eine derartige Lösung für möglich halte.

Der Rektor:

[Handwritten signature]

W. 2. 24. 20

*gegen Einspruch des Ministeriums mit dem Ziel
zu lösen eine Einweisung an den entsprechenden
Stand des Anwesendens.*

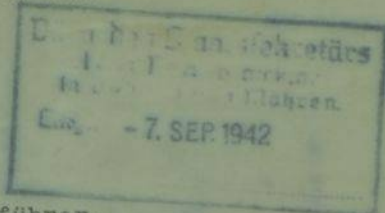


Di. 21. 24. 20

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Ministerialdirektor Professor
Dr. M e n t z e l

Berlin W 8, den 4. September 1942.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach



Sehr verehrter Herr Gruppenführer,
lieber Parteigenosse Frank!

Ihr Schreiben vom 12. August 1942 in der Angelegenheit der Angliederung der Berg- und Hüttenfakultät in Pibrans an die Technische Hochschule Prag hat sich mit dem Schreiben meines Herrn Ministers vom gleichen Tage und in der gleichen Angelegenheit - es trägt die Nr. W H 546 - gekreuzt. Ich sehe daher die Angelegenheit zunächst als erledigt an.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich Ihnen mitteilen, daß zur Zeit alle guten Fachkräfte auf dem Gebiete des Bergbaues und der Hüttenkunde entweder eingezogen oder für kriegswichtige Aufgaben eingesetzt sind. Es ist daher unmöglich, Professuren, auch wenn die Stellen vorhanden sind, zu besetzen. Das Gleiche gilt in erhöhtem Maße für Assistentenstellen. Mit der Schaffung von Haushaltsstellen wäre also im Augenblick gar nichts gewonnen.

Im Übrigen steht unser Haus, wie ich auch bei den Haushaltsverhandlungen betont habe, durchaus auf dem Standpunkt, daß der Eingliederungsplan aus volkstumpolitischen Gründen gefördert werden muß und wird ihr zu gegebener Zeit wieder aufnehmen. Nur im jetzigen Zeitpunkt hätten Schritte in dieser Richtung keinen Zweck und keine Aussicht auf Erfolg.

Heil Hitler!

Jhr

Mentzel

Herrn

Staatssekretär

SS-Gruppenführer F r a n k

P r a g.

IV O-138 a/42

H.-Gruf.

12. August 1942.

St.S. 317/42. IV. O. 238/42.

12. VIII. 1942
1.)

An
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Mentzel,
Berlin W 8,
Unter den Linden 69.

Sehr geehrter Parteigenosse Mentzel !

Der Rektor der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, Professor Dr. Buntru, teilt mir mit, daß Sie sich bei den letzten Haushaltsberatungen in Berlin in Anwesenheit des Herrn Ministerialrates Pakatechitsch und des Herrn Kurators Dr. Ehrlicher grundsätzlich bereit erklärt haben, die Berg- und Hütten-Fakultät der ehemaligen tschechischen Technischen Hochschule in Pibrans in die Deutsche Technische Hochschule in Prag einzugliedern. Ich nehme dies zur Kenntnis. Auch ich erachte es aus volkstumspolitischen Gründen für notwendig, diese Fakultät, die eine vollkommen deutsche Einrichtung war, beizubehalten.

Ich bitte Sie, dafür einzutreten, daß im Haushaltsplan für 1943 die vom Rektor der Deutschen Technischen Hochschule in Prag bereits in diesem Jahre angeforderten Lehrstühle für Markscheidewesen und für Lagerstättenkunde bewilligt werden, damit das Studium für Markscheider und für Berg- und Hütteningenieure baldestmöglichst aufgenommen werden kann.

Mit diesen Lehrstühlen ließe sich das Studium der genannten Fachrichtung zunächst bis zum dritten bzw. vierten Semester durchführen. In der Zwischenzeit wären die erforderlichen Lehrstühle für das Studium nach den Vorprüfungen zu schaffen. Es würde sich insoweit in erster Linie bei den Bergleuten um zwei Lehrstühle für Bergbaukunde und einen Lehrstuhl für Aufbereitung handeln. Bei den Hüttenleuten käme je ein Lehrstuhl für Eisenhütten- und für Metallhüttenkunde - gegebenenfalls auch ein Lehrstuhl für bildsame Foragebung und Gießereiwesen - in Frage.

Heil Hitler!

Ihr



16778

2.) Durchschrift an
Herrn Kurator Ehrlicher
zur Kenntnis.

3.) Wv. am 13.9.1942 bei mir.

Handwritten blue mark resembling a stylized '1' or 'J'.

Faint blue handwritten text, possibly a signature or date.

Faint blue handwritten text at the bottom of the page.

7

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen;

Herrn Ministerialrat Hansel.

Der Herr Staatssekretär ist erneut für die Frage interessiert worden, daß die Bergakademie in Pibrans der Deutschen Technischen Hochschule in Prag angegliedert werde. Der Herr Staatssekretär wünscht, daß die Frage mit Nachdruck und Energie gegenüber dem Reichserziehungsministerium aufgegriffen werde, und wünscht weiterhin, daß Sie sich wegen der Beschaffung von sachdienlichen und zur Vorlage bei dem Reichserziehungsministerium geeigneten Unterlagen mit Professor Dr. Buntra in Verbindung setzen. Sobald das geschehen ist, will der Herr Staatssekretär bis zum 5. d.Mts. ein die Auffassung des Amtes des Reichsprotectors beinhaltenendes Schreiben an das Reichserziehungsministerium unterzeichnen. Ich darf um die entsprechende weitere Veranlassung bitten.

2.) Wv. am 5.3.1942 bei dem Unterzeichner.

5.3.42

g. Hansel: Das Schreiben an das
Reichserziehungsministerium ist
abgegeben

2/5. d. d.
hu

1. 10/2.42

h

8

1.) Vermerk:

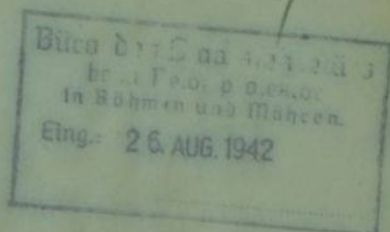
Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher

2.) z.d.A.

1/2

31 9 44

Prag-Bubentfch, den 25. Aug. 1942.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444



An den

Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
H-Gruppenführer K. H. Frank,

Prag,
Czernin-Palais.

Betr.: Forschungen zum Recht der Südostländer.

Vorg.: Ohne.

Die kultur- und wirtschaftspolitische Erschließung Südost-Europas macht eine gründliche Kenntnis der Rechtsentwicklung und der Rechtsgestaltung im südost-europäischen Raum notwendig. Die wissenschaftliche Gegenwartslage wird dadurch gekennzeichnet, daß kaum die einfachsten Kenntnisse auf dem Gebiete des Rechtsstandes vorhanden sind. Das immer noch maßgebende Werk Borchhardt's über "Die Handelsgesetze des Erdballs" ist nicht nur zeitlich überholt, sondern berücksichtigt auch den Südosten fast ganz ungenügend. Auch die von Heinsheimer begonnene Sammlung "Die Zivilgesetze der Gegenwart" sowie das "Rechtsvergleichende Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht" sind in Bezug

b.w.

IV 0 - 145/42

9a

auf Südost-Fragen völlig ungenügend. Die in Berlin und Breslau vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen haben sich mit dem Südosten kaum befasst. Die in Breslau erscheinende Zeitschrift für Ostrecht ist in ihrer Publikationsart ausgesprochen willkürlich, insbesondere tragen die Gesetzesveröffentlichungen ziemlich zufälligen Charakter. Eine entscheidende Rolle scheint dort der Grundsatz zu spielen, möglichst nur kurze Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Die Kenntnis von den tatsächlichen Rechtsverhältnissen in den südost-europäischen Ländern ist nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern auch für die Rechtspolitik von großer Bedeutung. Da die Inhaber der Lehrstühle für Rechtsgeschichte die verhängnisvolle Neigung haben, ihre Darstellungen mit dem 15. Jahrhundert abzuschließen, wird meistens übersehen, daß der gesamte Südosten von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an in großem Stil deutsches Recht übernommen hat. Die Gründe für diese Übernahme sind nicht einheitlich zu charakterisieren, wichtig ist, daß neben den praktischen Momenten (Verflechtung von Verkehr und Wirtschaft mit Österreich und dem Deutschen Reich) politische Gesichtspunkte eine große Rolle spielen. Im einzelnen ist das Ausmaß der verdeckten Gültigkeit des deutschen Rechts im Südosten noch nicht erforscht, man weiß nur ganz allgemein, daß z.B. das deutsche bürgerliche Recht praktisch in Ungarn und Südslawien gilt, daß das im Südosten herrschende Recht des unlauteren Wettbewerbes in ganz Südost-Europa, das Deutsche GmbH-Recht in Bulgarien und in der Slowakei, das deutsche Patent-, Fracht- und Wechsel-Recht in mehreren südost-europäischen Staaten gilt. Es besteht die Absicht, von Prag

16629



b.w.

aus diese neuzeitliche Rechtsbeeinflussung des Südostens eingehend zu untersuchen, wobei vor allem der Bedeutung des ABGB und des HGB die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Eine große Schwierigkeit bei diesen Arbeiten ergibt sich aus der Tatsache, daß unter den Juristen nur wenig Kenner fremder, insbesondere südost-europäischer Sprachen, vorhanden sind. Madjarisch können z.B. überhaupt nur zwei Hochschullehrer, beide wirken in Prag (Henrich und von Bolla). Es wird unbedingt erforderlich sein, bei der Steuerung der Austauschstudenten für den Osten und bei der Besetzung von Lektorenstellen darauf zu achten, daß auch Juristen berücksichtigt werden. Es ist sachlich nicht zu rechtfertigen, daß die Lektorenstellen immer nur Germanisten vorbehalten bleiben. Bei denjenigen Lektorenstellen, die nicht in Städten mit bedeutenden Universitäten eingerichtet wurden, genügt es völlig, wenn der deutsche Lektor praktisch in der Lage ist, die deutsche Sprache zu lehren; eine germanistische Ausbildung ist auch nach Meinung der Fachkreise der Arbeitsgemeinschaft der Ost- und Südost-Institute nicht erforderlich.

Die Erforschung der bisherigen Rechtseinflüsse müßte nicht nur mit geschichtlichen Zielsetzungen erfolgen, sondern auch den Versuch machen, die einzelnen Kanäle, in denen sich die Rezeption vollzog, genau zu ermitteln.

Einen Sinn bekommt diese vergleichende rechtspolitische Arbeit erst dann, wenn die Einflüsse anderer Rechtskreise erforscht werden. Der französische Einfluß, der ursprünglich in Teilen des früheren Südslawiens und in Rumänien recht groß war, ist sehr stark zurückgegangen. Eine Rolle neben dem deutschen Einfluß spielt lediglich der italienische. Dieser italienische Einfluß ist außerordentlich stark bedingt durch die Existenz des Codex Mussolini

und sonstiger codifizierter Gesetze. Eine Verbreiterung des italienischen Einflusses stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die Juristen Südost-Europas in der Regel die italienische Sprache nicht beherrschen. Vom Standpunkt der Beeinflussung des Südostens aus gesehen hat es sich als schädlich erwiesen, die italienischen Gesetze und die italienischen Lehrbücher zu übersetzen: Vielfach haben Kreise des Südostens die italienischen Quellen erst durch diese deutschsprachliche Vermittlung kennengelernt. Es dürfte deshalb erforderlich sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Übersetzung von Lehrbüchern aus dem Italienischen ins Deutsche überhaupt nicht erfolgt, und daß die Übersetzung von Gesetzestexten auf die Herstellung von Arbeitsmaterialien für Institute in der Form eines geheimen Umdruckverfahrens beschränkt wird.

In Prag, das über verhältnismäßig viel an Südost-Fragen interessierte Juristen verfügt, besteht die Absicht, dem Gesamtproblem größere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Rahmen der vorgesehenen Reichsstiftung soll ein besonderes rechtswissenschaftliches Institut geschaffen werden, das das Südost-Recht erforschen soll. Neben dem Rechtshistoriker Weizsäcker, der von Wien nach Prag zurückkehrt, wird der Dekan der juristischen Fakultät, Laufke, zum Leiter dieses Institutes ernannt werden. Unter den Mitarbeitern dürften vor allem die Professoren Henrich und Klausning sowie die Dozenten von Bolla und Westermann zu finden sein. Die Südost-Arbeit Prags auf dem rechtswissenschaftlichen Gebiete soll ergänzt werden durch eine entsprechende Lehrtätigkeit, die vor allem den volksdeutschen Studenten aus dem Südosten zugute kommen soll. Bereits früher sind mehrere Semester hindurch (2 Semester und 3 Trimester) Seminare zum Südost-europäischen Recht abgehalten worden. Es wurden eine Reihe von Dissertationen erteilt, die der Erforschung des Südost-Rechtes dienen. Es ist jetzt beabsichtigt, eine ganze Reihe von Vorlesungen und Übungen aufzubauen, die im Laufe der Zeit die wesentlichsten Rechtskreise des Südostens abschließend behandeln. Dabei stehen die Probleme

16628



o.w.

11

Ungarns und der Slowakei völlig im Mittelpunkt, während die Juristen der Universität Wien sich gemäß einer kürzlich getroffenen Absprache stärker vorwiegend mit den Fragen Kroatiens und Bulgariens beschäftigen werden. Im einzelnen ergibt sich für Prag die folgende Schwergewichtsverlagerung: Im Agrar-Recht soll vor allem die Slowakei, Ungarn, Rumänien und die Ukraine berücksichtigt werden, im Genossenschafts-Recht der gesamte Südosten, im Berg-Recht die Slowakei und Ungarn, im bürgerlichen und Handels-Recht desgleichen.

Diese deutschen rechtswissenschaftlichen Bestrebungen in Prag verdienen hiesigen Erachtens starke Beachtung und offizielle Unterstützung.

Seely
44-Steinbacher

*inc. am 30. 12. 1942 bei dem
Ausgang...*

h. 30/12/42

Überprüft am 29. 12. 42

Prag, den 18.Januar 1943

An
Herrn Dr.G i e s
im H a u s e



Vor Weihnachten sprachen wir einmal kurz über die Erstattung der Volkstumpflegezulagen für die Lehrer aus Oberdonau. Ich berichtete Ihnen, daß ich die Sache am 7.November 1942 in Linz, wie ich hoffe abschließend, besprochen habe. Sie wollten daraufhin ein Schreiben an den Gauleiter Eigruber richten und baten mich um das Material. Ich empfehle Ihnen, dem Gauleiter etwa folgendermaßen zu schreiben:

Der Leiter meiner Abteilung Schulverwaltung Ministerialrat Dr.Heckel hat die Frage der Erstattung der Volkstumpflegezulagen für Lehrer aus dem Gau Oberdonau am 7.November 1942 mit dem Leiter Ihrer Schulabteilung, Regierungsdirektor L e n k und dem zuständigen juristischen Sachbearbeiter dieser Abteilung besprochen. Die Lage ist die, daß nach einem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 10.9.1941 - E II e 2105 - die Dienstbezüge der aus der Ostmark in das Protektorat abgeordneten Lehrer bis zum 31.3.1942 von den abordnenden Stellen zu tragen sind. Danach sind auch die den abgeordneten Lehrern Ihres Gaues gezahlten Volkstumpflegezulagen für die Zeit bis zum 31.3.1942 ebenso wie die Gehaltsbezüge dieser Lehrer aus Mitteln des Reichsgaues Oberdonau zu tragen. Soweit diese Volkstumpflegezulagen bisher aus anderen Mitteln (Parteimitteln) gezahlt sind, kann also die Erstattung aus den dem Reichsgau im Reichshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ohne weiteres erfolgen. Eine Erstattung aus Mitteln des Haushaltes des Reichsprotectors ist nicht notwendig und auch nicht möglich, weil mir für die Zeit bis zum 31.3.1942 Mittel für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Dagegen wird für die Zeit vom 1.4.1942 ab die Volkstumpflegezulage aus meinem Haushalt gezahlt. Ihre Sachbearbeiter

sind von

IV O - 152 g / 42

12a

sind von meinem Sachbearbeiter über diese Sach- und Rechtslage bei der Besprechung unterrichtet worden und es wurde vereinbart, daß die Erstattung für die Zeit bis 31.3.1942 innerhalb Ihres Reichsgaues vorgenommen werden soll. Soweit für die Zeit vom 1.4.1942 ab eine Erstattung oder Wiedereinzahlung doppelt gezahlter Zulagen in Frage kommen sollte, wird Ihre Schulabteilung mir die listenmäßigen Unterlagen darüber zuleiten. Ich hoffe, daß damit die Angelegenheit auch zu Ihrer Zufriedenheit erledigt ist.

Herschel



81670



Prag, den 15. Oktober 1942

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd.v.H. Min.Rat Dr. G i e s



im Hause

Betrifft: Volkstumpflegezulage für die deutschen Lehrer an den Volksschulen des Protektorats.

Bezug: Mein Schreiben vom 8. Oktober 1942 - I l c - 5325 -

Ihr an Min.Rat H e c k e l gerichtetes Schreiben vom 16. September 1942 - St.S. IV 0 - 152/42 - wurde von Gruppe I/10 durch das Ihnen in Abschrift zugegangene Schreiben vom 29. September 1942 an Gauleiter Eigruber erledigt. Danach ist eine Erstattung von Volkstumpflegezulagebeträgen für das Rechnungsjahr 1941 nicht erforderlich. Soweit eine derartige Erstattung von Gauleiter Eigruber trotzdem gewünscht wird, wird sie sogleich nach Eintreffen der notwendigen Unterlagen erfolgen. Vorschüsse die in das Rechnungsjahr 1942 herübergreifen, können ebenfalls erst nach Eingang der namentlichen Unterlagen erstattet werden, da ohne diese von hier aus nichts veranlasst werden kann.

Prag, den 15.Oktober 1942

14
Staatsssekretär
für Böhmen und Mähren
Eing: 15. OKT 1942

Herrn Gies.

Anbei gebe ich Ihnen Ihr Schreiben vom 12.Oktober 1942 nach Kenntnisnahme mit Dank zurück.

In der Sache dürfte ein Mißverständnis obwalten. Aus Ihrer Mitteilung vom 30.September 1942 war nicht zu erkennen, daß es sich um einen persönlichen Auftrag des Herrn Staatssekretärs an mich handeln sollte. Ich mußte annehmen, daß es dem Herrn Staatssekretär nur darauf ankommt, daß die Angelegenheit möglichst schnell abgeschlossen wird. Da die Bearbeitung der Volkstumspflegezulagen nicht bei I 10 läuft, sondern bei I 1, habe ich diese Stelle sofort fernmündlich und schriftlich unterrichtet und den, wie ich annehmen mußte, irrtümlich an mich geleiteten Vorgang dorthin abgetreten. Die Mitteilung vom 7.Oktober ds.J. habe ich daher auch nicht an den Herrn Staatssekretär, sondern an das Büro gerichtet.

Heckel

Prag, den 12. Oktober 1942. ¹⁵

Persönlich!

Herrn Heckel.

In Sachen Zahlung der Volkstumspflegezulage erwidere ich auf die dort. Zuschrift vom 7.d.Mts. - Zeichen I 10 Nr. E I - P - 370, daß diese dem Herrn Staatssekretär vorgelegen hat. Der Herr Staatssekretär hat mich angewiesen, Ihnen mitzuteilen, er habe für Ihre Stellungnahme keinerlei Verständnis. Bei der hies. Zuschrift vom 30. v.Mts. - Zeichen St.S. IV 0 - 152 a/42 handele es sich um einen persönlichen Auftrag an Sie, bei dessen politischer Bedeutung ohne weiteres hätte angenommen werden können, daß die Ausführung pünktlich und sachgemäß durch Sie selbst bzw. unter Ihrer Aufsicht durch Ihr Büro erfolgt wäre. Ich stelle anheim, die Angelegenheit gelegentlich eines Vortrages bei dem Herrn Staatssekretär zu bereinigen.

✓

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Persönlich!

Herrn Heckel.

In Sachen Zahlung der Volkstumspflegezulage erwidere ich auf die dort. Zuschrift vom 7.d.Mts. - Zeichen I 10 Nr. E I - P - 370, daß diese dem Herrn Staatssekretär vorgelegen hat. Der Herr Staatssekretär hat mich angewiesen, Ihnen mitzuteilen, er habe für Ihre Stellungnahme keinerlei Verständnis. Bei der hies. Zuschrift vom 30. v.Mts. - Zeichen St.S. IV 0 - 152 a/42 handele es sich um einen persönlichen Auftrag an Sie, bei dessen politischer Bedeutung ohne weiteres hätte angenommen werden können, daß die Ausführung pünktlich und sachgemäß durch Sie selbst bzw. unter Ihrer Aufsicht durch Ihr Büro erfolgt wäre. Ich stelle anheim, die Angelegenheit gelegentlich eines Vortrages bei dem Herrn Staatssekretär zu bereinigen.

- 2.) Zum Vorgang.

Gruppe I 1

I l c - 5325

Prag, den 8. Oktober 1942 17

Büro des Staatssekretärs
für den Protektorat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 8. OKT. 1942

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd. des Herrn Ministerialrats Dr. Gies
im Hause

Betrifft: Volkstumspflegezulage für die deutschen Lehrer an den
Volksschulen des Protektorats.
Bezug: Schreiben vom 30.9. 1942 - St.S. IV 0 - 152 a/42 -.
Anlage: -

Auf Ihr obenerwähntes, mir durch die Gruppe I /10 am
7.10. d.Js. zugeleitetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die
Volkstumspflegezulage nach dem Erlasse des RMdF vom 19.8.1942 -
A 4022 BM - 5098 IV - bereits allen Volksschullehrern des Protek-
torats nach der in diesem Erlasse enthaltenen Regelung angewiesen
worden ist. Soweit die Oberkasse die Anweisungen nicht schon re-
alisiert hat, erfolgt die Auszahlung der Volkstumspflegezulage
mit den Dienstbezügen für den Monat November 1942. Sollten von
dritter Stelle Vorschüsse auf die Volkstumspflegezulage bereits
gezahlt worden sein, so kann die Erstattung nur auf Grund nament-
licher Antragstellung vorgenommen werden. Bisher wurden mir keine
Erstattungsanträge auf geleistete Vorschüsse eingereicht.

Das Schreiben vom 16.v.Mts. - Zeichen St.S. IV 0-152/42
an Gruppe I/10 liegt mir nicht vor und wird vom Gruppenleiter I/10
eingeholt. Sollte sich aus diesem Schreiben die Notwendigkeit einer
Ergänzung ergeben, so werde ich unverzüglich weiteren Bericht er-
statten.

Hl:

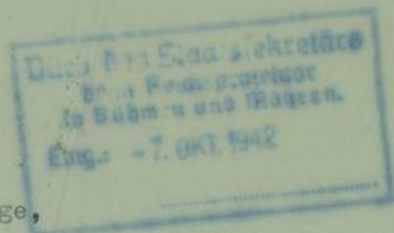
[Handwritten signature]
10/10
St. S. IV 0-152 a/42

Gruppe Unterricht

I 10 Nr. E I - P - 370.

18
Prag, den 7. Oktober 1942

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause



Betr.: Zahlung der Volkstumpfezulage,
Ihr Schreiben vom 30. September 1942, St.S. IV 0 -152 a/42.

Ich habe den mir zugeleiteten Vorgang zuständigkeitshalber
an die Gruppe I 1 c weitergeleitet, da die Angelegenheiten der
Volkstumpfezulage nicht von mir bearbeitet werden.

Heurich

St. S. IV M - 152 C / 42

119

30. IX. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Heckel.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich entsprechend einer mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs im Nachgang zu der hies. Zuschrift vom 16. d.Mts. - Zeichen St.S. IV O - 152/42 in Sachen Zahlung der Volkstumspflegezulage im Gau Oberdonau zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, dass die Bearbeitung der Angelegenheit unverzüglich abgeschlossen werde. Die etwa von dritten Stellen gezahlten Vorschüsse seien zu erstatten. Weiterhin müsse sichergestellt werden, dass die Zahlung der Volkstumspflegezulage nunmehr laufend erfolge. Ich bitte im Einvernehmen mit Herrn Reischauer um die entsprechende weitere Veranlassung und darf darauf hinweisen, dass der Herr Staatssekretär bis zum 6.k.Mts. einen Bericht über den Stand der Angelegenheit vorgelegt haben will.

2.) Wv. am 7.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 7.10.42

fo

20

Gruppe Unterricht
I 10 , E I - P - 368.

Prag, den 29. September 1942
in
Eing: 30. SEP. 1942

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
im H a u s e

Betr.: Erstattung der vom Gauleiter E i g r u b e r an ins Pro-
tektorat abgeordnete Lehrer gezahlten Volkstumspflegezulagen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.9.1942.

Ich habe an den Herrn Reichsstatthalter in L i n z das
abschriftlich beigelegte Schreiben gerichtet, darf jedoch bemerken,
daß die Angelegenheit in der Gruppe I 10 bisher nicht bekannt ge-
wesen ist.

gez. H e č k e l
Beauftragt:
Angestellte.



Handwritten notes in blue ink:
20. 9. 42
1. 8/10. 42

Handwritten file number: 140-1526/42

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag IV, den

29. September 1942

Fernsprechanschlüsse: Prag 6041, 31943, 60651, 64450

I 10 Nr. E I - P - 368

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberklasse:

Postsparkassentante Nr. 90.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An den

Herrn Reichsstatthalter

in Linz

P e r s ö n l i c h !

Betr.: Erstattung von Volkstumpflagezulagen.

Zu Ihrem dem Herrn Staatssekretär geäußerten Wunsche, Ihnen die Volkstumpflagezulagen zu erstatten, die aus Ihren Mitteln an ins Protektorat abgeordnete Lehrer Ihres Gaues gezahlt worden sind, erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Nach dem Schlußabsatze des Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10.9.41, E II e 2105, E II b, E II d, E III d, E IV, Z III waren die Dienstbezüge der aus der Ostmark in das Protektorat abgeordneten Lehrer bis zum 31.3.1942 von den abordnenden Stellen zu tragen. Da die Volkstumpflagezulage im Protektorat Böhmen und Mähren rückwirkend vom 1.4.1941 gezahlt wird, (die Anweisungen werden z.Zt. bearbeitet), können die den abgeordneten Lehrern Ihres Gaues gezahlten Volkstumpflagezulagen nach dem angezogenen Erlasse des Reichserziehungsministers für die Zeit vom 1.4.1941 bis zum 31.3.1942 von Ihnen als der abordnenden Stelle endgültig übernommen werden. Die gewünschte Erstattung ist daher für das Rechnungsjahr 1941 nicht notwendig.

Die für die Zeit vom 1.4.1942 ab gezahlten Volkstumpflagezulagen bitte ich von den betreffenden Lehrern wieder einzuziehen, da diese die Volkstumpflagezulage nunmehr laufend von mir erhalten. Soweit es für die Zeit vor dem 1.4.1942 zu Doppelzahlungen gekommen sein sollte, werde ich die von mir angewiesenen Beträge wieder einziehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit mitteilen würden,

1.)

- 1.) welche Lehrer von Ihnen die Volkstumpflegezulage erhielten,
- 2.) seit welcher Zeit sie die Zulage bezogen haben und
- 3.) welche monatlichen Einzelbeträge gezahlt worden sind. (brutto, netto).

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß im Protektorat Böhmen und Mähren die Volkstumpflegezulage erst vom 1. April 1941 ab gezahlt wird. Sollten daher schon vor diesem Zeitpunkte Volkstumpflegezulagen an die ins Protektorat abgestellten Lehrer gezahlt worden sein, so ist die Zahlung nur dann zu Recht erfolgt, wenn es sich um Lehrer gehandelt hat, die ^{vor} der Abordnung bereits die Volkstumpflegezulage erhalten haben (vergl. die VO. zur Durchführung des Artikels II - Besoldung der Volksschullehrer - des Gesetzes über die Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Besoldungsrechts, 35. Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Volksschullehrerbesoldungsverordnung) vom 29.9.1940 (RGBl. I S. 1313 § 3 Nr. 15 c Abs. 2). Außerhalb dieses Rahmens hätte eine Zahlung den Vorschriften widersprochen. Trotzdem bin ich bereit, die Erstattung auch der etwa überzahlten Zulagen zu erwägen, wenn Sie mir die notwendigen Unterlagen hierfür mitteilen würden.

In übrigen bitte ich, jede weitere Zahlung von Volkstumpflegezulagen an aus Ihrem Gau in das Protektorat abgeordnete Lehrer ab sofort zu unterbinden.

Im Auftrage:
gez. Heckel.



84661

10. IX. 1942

22

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Sofort auf den Tisch !
=====

Herrn Heckel.

Gauleiter Eigruber zahlt aus eigenen Mitteln seinen in das Protektorat abgestellten Lehrern die sogenannte Volkstumpflege-Zulage. Bereits vor einem halben Jahr hatte der Herr Staatssekretär Gauleiter Eigruber zugesichert, daß die Zulage vorschußweise von der Protektoratsregierung bzw. vom Amt des Reichsprotectors übernommen werde. Gauleiter Eigruber teilte gestern dem Herrn Staatssekretär mit, in der Angelegenheit sei bislang überhaupt nichts geschehen. Der Herr Staatssekretär hat daraufhin verfügt, daß sofort die bislang von Gauleiter Eigruber veranlassten Beträge erstattet werden und daß weiterhin die laufende Zahlung der Zulage übernommen wird. Da die Zulage rückwirkend vom 1.4.1941 vom Reichsfinanzministerium bereitgestellt werden soll, sehe ich keine Bedenken, aus Mitteln der Protektoratsregierung die Beträge vorzuschießen, die nach der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs benötigt werden. Für eine kurze Mitteilung über das von Ihnen Veranlasste und den Stand der Angelegenheit bin ich zu Dank verbunden.

2.) Wv. am 30.9.1942 bei dem Unterzeichner.

Wirtschaftsamt am 30.9.42

h

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

III - SA 28

13
Prag-Bubentisch, den 10.11.1942.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs,
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Umschulungslehrgänge für tschechische Geschichtslehrer.

Vorg.: Dort St.S. IV C - 160/42 vom 3.11.1942.

Anlg.: 3 Blatt.

Anliegend werden die von dort zur Kenntnisnahme überlassenen
Vorgänge nach Auswertung zurückgesandt.

St. S. IV C - 160/42

Prag, den 3. November 1942.

29

d
3. 11. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

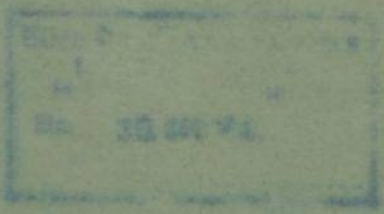
a) Herrn Heckel.

Die dort. Vorlage vom 25.9.d.Js. - Zeichen Nr. I/10 Nr. E I T - 195 in Sachen Umschulungslehrgänge für tschechische Geschichtslehrer hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär hat von dem Inhalt der dort. Vorlage zustimmend Kenntnis genommen und zu deren Ziffer 5 ausgeführt, daß besonders häufige Inspektionen der Arbeitsgemeinschaften und des künftigen Geschichtsunterrichtes für den Erfolg entscheidend seien. Zu dem Verzeichnis der negativen, passiven oder desinteressierten tschechischen Historiker hat der Herr Staatssekretär handschriftlich vermerkt: " Ehestens entlassen, anderweitig im Verwaltungsdienst verwenden! ". Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

b)

St.S. IV 0 - 160/42.

25
Prag, den 3. November 1942.



Handwritten blue ink notes, including a large 'd' and the date '3. XI. 1942'.

b) W-Sturmbannführer Jacobi.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und Auswertung.



28078 / 10

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 2.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgelegt am 4.12.42
30.12.42

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Brag IV, den 25. September 1942.

Nr. I/10 Nr. E I T - 195

do utroque heta, blick Geschäftsvorfällen und be-
wegenhand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Monten der Oberste

Schiffverfallensfonto Nr. 98.500 und Ökonomie
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

26

Büro des Reichsprotectors in Prag Ein. 30. SEP 1942

An den
Herrn Staatssekretär
im Hause.

Betrifft: Umschulungslehrgänge für tschechische Geschichts-
lehrer.

Um die tschechische Schuljugend im Geschichtsunter-
richt zum Reichsgedanken zu erziehen, wurde nach Ein-
stellung des Geschichtsunterrichtes an den tschechischen
Schulen eine gründliche Umschulung der tschech. Geschichts-
lehrer durchgeführt, da sie für die gesinnungsmässige Aus-
richtung der tschechischen Schulen hauptverantwortlich sind.

Die Hauptschulung erfolgte in Zusammenarbeit mit
dem Deutschen Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht
Berlin in zwei Schulungszyklen mit zusammen 13 Lehrgängen
zu je 50 bis 60 Teilnehmern im Herbst 1941 und Frühjahr 1942
in Rankenheim. Reichsdeutsche Vortragende gaben einen Abriss
der Reichsgeschichte, wie sie die nationalsozialistische Ge-
schichtsforschung sieht, während dem böhm.-mährischen Raum
entstammende deutsche Historiker das Thema "Böhmen und das
Reich" im 2. Zyklus behandelten. Die Triebkräfte und Grund-
werte der deutschen Geschichte wurden überzeugend dargestellt
und mit Verständnis aufgenommen, aber auch die verhängnisvol-
len Irrtümer der bisherigen tschech. Geschichtsbetrachtung
und gesamten politischen Orientierung wurden schonungslos
aufgezeigt. So wurde nicht nur den wenigen ganz aktiven Ele-
menten, sondern auch einer zahlenmässig stärkeren Gruppe von
Historikern die Ueberzeugung nahegebracht, dass eine eigene,
reichsfeindliche tschech. Geschichtsbetrachtung naturwid-
rig ist, da Böhmen und Mähren räumlich, wirtschaftlich und
kulturell

St. G. IV 0-160/192

kulturell Teile des Reiches sind und daher auch seine Schicksale teilen müssen. Die Vorträge, Besichtigungen in Berlin und Potsdam, sowie die korrekte Aufnahme in Rankenheim machten auf die Tschechen einen nachhaltigen Eindruck, so dass die Lehrgänge ihren Zweck erfüllten.

Um auch die übrigen tschech. Historiker mit der in Rankenheim nur einer Auswahl von Professoren vermittelten neuen Geschichtsbetrachtung vertraut zu machen, wurden in Böhmen und Mähren selbst in den Weihnachtsferien 1941 und in den Hauptferien 1942 je 19 Lehrgänge von je 14 Tagen Dauer abgehalten, an denen rund 400 mittelschulhistoriker verpflichtend teilnahmen. In Referaten und korreferaten wurden die Rankenheimer Themen auf breiterer Grundlage dargeboten und besprochen. Eigene Deutschstunden dienten der Übung in der deutschen Sprache und der Erarbeitung der wichtigsten historischen Fachausdrücke. In den Weihnachtskursen war die Kurssprache tschechisch. Die Leitung lag in der Hand von tschech. Historikern, die ihrer Aufgabe nur zum Teil gewachsen waren. Obwohl die Kursteilnehmer sichtlich bestrebt waren, etwas Neues hinzuzulernen, gestaltete sich die Mitarbeit mehr passiv-rezeptiv, welcher Mangel auf die lebensfremde und veraltete Unterrichtsweise an den tschech. Schulen zurückzuführen ist. Den Kursen wohnten deutsche Beobachter bei, die auch in die Aussprache eingegriffen und auf die tragenden Ideen der Reichsgeschichte verwiesen, die sonst von den zu materiell und rational wertenden Tschechen nicht verstanden worden wäre. Die Art der Vorträge, gelegentliche Bemerkungen bei den Aussprachen und die allgemeine Mitarbeit gestatteten den deutschen Beobachtern Rückschlüsse auf die Fähigkeit der Kursteilnehmer, Geschichte künftighin vom Reichsstandpunkt aus vorzutragen.

Der zweite Schulungszyklus sollte Böhmens und Mährens neue Aufgabe als Reichslande auf Grund ihrer geschichtlichen Bindungen zum Reich eindeutig herausstellen und den tschechischen Geschichtsmythos erschüttern. Um das Kursziel zu erreichen und um verschiedene Mängel aus den Winterlehrgängen abzustellen



67091

abzustellen, war eine straffere Führung der Kurse notwendig. Deshalb wurden deutsche Professoren als Kursleiter eingesetzt, die alle Kursteilnehmer zur aktiven Mitarbeit an dem Thema "Böhmen und Das Reich" zu veranlassen, aber auch darauf zu achten hatten, dass und wie die Vortragenden durch die Art ihres Vortrages ihre innere Stellungnahme zu dem Thema bekundeten. Diese Kurse wurden ausschliesslich in deutscher Sprache geführt. Alle diese Massnahmen bewährten sich sehr gut, so dass das Ergebnis der Sommerlehrgänge ein weitaus besseres war. Die Berichte der deutschen Kursleiter stellen übereinstimmend die rege Mitarbeit, die Sorgfalt und den Fleiss der tschech. Professoren fest. Diese werden daher imstande sein, Geschichte im Sinne des Reichsgedankens, was auch im allgemeinen ohne ideellen Schwung und mit geringerer innerer Anteilnahme zu unterrichten. Die Schulung ergab auch ein klares Bild der Deutschkenntnisse der tschech. Geschichtslehrer. Etwa ein Viertel wird den Geschichtsunterricht einwandfrei in deutscher Sprache erteilen können, etwa die Hälfte verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse und wird bei weiterer Schulung Geschicht ebenfalls deutsch unterrichten können. Das restliche Viertel beherrscht die deutsche Sprache nur mangelhaft und wird nach Wiederaufnahme des Geschichtsunterrichts nur in den unteren Klassen verwendet werden können. Nach Abschluss der Rankenheimer Umschulungslehrgänge ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- 1./ Die tschech. Geschichtslehrer haben sich die neue Geschichtsauffassung zumindest äusserlich soweit zu eigen gemacht, dass sie den Geschichtsunterricht fast vollzählig im Sinne des Reichsgedankens an Hand der neuen Lehrbücher zu erteilen vermögen.
- 2./ Der Geschichtsunterricht kann daher nach Erscheinen der neuen Lehrbücher wieder aufgenommen werden. Da genügend sprachlich befähigte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wird er in den oberen Klassen deutsch, in den unteren tschechisch erteilt werden.
- 3./ Sowohl in Rankenheim als auch bei den Lehrgängen in Böhmen und Mähren sind die in der Anlage angeführten Historiker durch unpassende Bemerkungen, passives Verhalten oder grosse Interesselosigkeit an der Umschulung aufgefallen. Diesen Lehrern muss der gute Wille abgesprochen werden, die tschechische Jugend im Reichssinne zu erziehen. Da durch den Abbau der hohen Schülerzahlen an den tschech. Mittelschulen viele Professoren

24a

Professoren überzählig geworden sind, werden die genannten Historiker anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die sprachlich nur ausreichend oder mangelhaft qualifizierten Historiker werden nach Wiederaufnahme des Geschichtsunterrichtes nur in den unteren Klassen unterrichten dürfen. Sie haben im Laufe des Schuljahres in wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften ihre Deutschkenntnisse so zu vervollkommen, dass auch sie ganz in den Sinn der deutschen Geschichte einzudringen vermögen und dann Geschichte deutsch unterrichten können. Sie werden sich sodann einer Prüfung zu unterziehen haben, die über den Grad ihrer Befähigung, Geschichte zu unterrichten, entscheiden wird.

Besonders häufige Inspektionen der Arbeitsgemeinschaften und des künftigen Geschichtsunterrichtes werden zeigen, ob die tschech. Historiker imstande und gewillt sind, die in den Umschulungslehrgängen erreichte äussere Umstellung im Unterricht so zum Ausdruck zu bringen, dass sich daraus ^{die} erforderlichen Rückwirkungen auf die Gesinnung der heranwachsenden Generation ergeben, oder ob weitere Massnahmen erforderlich sein werden.

Im Auftrage:
gez: Dr. H e c k e l
Beglaubigt:



H. Hecke
Angestellte

28

V e r z e i c h n i s

von tschechischen Historikern, die wegen ihrer negativen, passiven oder interesselosen Haltung nicht mehr zu verwenden sind:

Böhmen:

1. D i e n e r o v á Olga, RG Neupaka.
2. K a b r d a Josef, RG Deutsch-Brod
3. K r u m l Jan, RG Klattau.
4. K u b e n k a Jindřich, RG f.M. Pilsen.
5. K u č e r a Josef, RG Pisek.
6. M a r e l Václav, RG Pisek.
7. P a n o c h a Josef, RG Wittingau.
8. P l a č e k Josef, RG Nachod.
9. P l e x i d e r Josef, RG Budweis.
10. Š r e m e r Anton, RG Beneschau.
11. S t r a n s k ý Dr. Anton, Prag G, Resselgasse.
12. Z ö l l n e r o v á - N o v o t n á Hanna, G. Pilsen.

Mähren:

1. C e h m a n n Vojtěch, G. Brünn.
2. C h u d o b a Bohdan, G. Brünn.
3. H o r n i č k o v á Vlasta, RG Brünn-Schimitz.
4. L i š k u t i n Josef, RG. Prossnitz.
5. S r o v n a l Vladimír, RG Olmütz /Luddendorfstr./.

Handwritten notes in blue ink:
Bemerkung: Das ist die Liste der
Personen, die in der
Liste sind.

Handwritten date in blue ink:
20. 10. 92.